

## **Elfte Satzung**

### **zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Bremervörde über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kosten vom 12. Dezember 1978**

Aufgrund des § 18 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), der §§ 10 und 13 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit § 25 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15.03.1989 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung des Wasserverbandes Bremervörde über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kosten vom 12.12.1978 - Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.12.1978, zuletzt geändert durch die Satzung vom 12.01.2012 - wird wie folgt geändert:

1. § 12 Verbrauchsgebühr Abs. 1 und 2 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Die Verbrauchsgebühr beträgt

a) bis zu 1.000 m<sup>3</sup> Jahresabnahme 0,68 € je m<sup>3</sup>,

für die Menge über

b) 1.000 m<sup>3</sup> Jahresabnahme 0,63 € je m<sup>3</sup>.

2. Abweichend von Abs. 1 b) beträgt die Verbrauchsgebühr für Wasser, das an Dritte abgegeben wird, 0,68 € je m<sup>3</sup>.“

#### **Artikel II**

Die vorstehende Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Bremervörde, den 16. Dezember 2015

Wasserverband Bremervörde

Verbandsvorsitzender

Geschäftsführer